



**Stadt Wuppertal**  
Der Oberbürgermeister  
**Ressort Bauen und Wohnen**  
Ressort Bauen und Wohnen

Stadt Wuppertal – Ressort 105.13 – 42269 Wuppertal (Postanschrift)

Johannes-Rau-Platz 1  
(Eingang Große Flurstraße)  
42275 Wuppertal

Bürgermeister der Stadt Schwelm  
Amt 61  
Postfach 740  
58330 Schwelm

Es informiert Sie	Frau Dunkel
Telefon (0202)	563-6496
Fax (0202)	563-8035
E-Mail	christiane.dunkel@stadt.wuppertal.de
Zimmer	c-227, Eingang: Große Flurstraße
Sprechzeiten	nach Vereinbarung
Zeichen	105.1 – 1136V-
Datum	17.10.2012

**Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB - Bebauungsplan 1136V -Dreigrenzen- (IKEA-Bauvorhaben)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner öffentlichen Sitzung am **02.10.2012** die öffentliche Auslegung des o. g. Bebauungsplans beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplans liegt mit dem Entwurf der Begründung in der Zeit

**vom 22.10.2012 bis zum 23.11.2012**

im Rathaus Wuppertal-Barmen während der Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus.

Das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Bürgerdiskussion und Behördenbeteiligung) sowie die Ziele und Zwecke der Bauleitplanung sind aus der beigefügten Begründung, dem Umweltbericht sowie dem Übersichtsplan zu entnehmen. Ich bitte darüber hinaus auf die bereits zur Offenlage der 49. Flächennutzungsplanänderung übersandten Unterlagen zurückzugreifen. Aktualisierte Fassungen sowie neu hinzu gekommene Untersuchungsberichte/Gutachten sind diesem Schreiben beigefügt. Dafür, dass nicht alle Unterlagen noch einmal komplett ausgedruckt und an Sie verschickt werden, bitte ich um Verständnis.

Ich bitte Sie um Ihre Stellungnahme zum o. g. Bauleitplanverfahren bis zum **23.11.2012**. Sollte Ihre Stellungnahme bis zu diesem Termin nicht vorliegen, gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange nicht berührt werden. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bezüglich Ihrer Stellungnahme darf ich insbesondere auf § 4 Abs. 2 Satz 3 BauGB hinweisen.

Im Zuge der Umstellung auf eine Verfahrenssteuerung in elektronischer Form, bitte ich Sie mir nach Möglichkeit Ihre Stellungnahme als Word- oder PDF - Dokument (mit Kopierfunktion) über E-Mail an die o. g. E-Mail Adresse zur Verfügung zu stellen. Sie haben im Übrigen die Möglichkeit, die Planunterlagen - auch die bereits zur 49. Flächennutzungsplanänderung übersandten - detailliert unter [www.wuppertal.de/ikea](http://www.wuppertal.de/ikea) aufzurufen.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A.

gez.  
Dunkel